



Oldenburg, 31. Mai 2016

ERGEBNISPROTOKOLL

Neubau der B212n von Harmenhausen (L875) bis zum Anschluss an die A281 (HB)

Hier: Viertes Gespräch (Lenkungskreissitzung) zum Dialogkonzept am 09.05.2016

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Moderation: Herr Stachowitz (externer Dialogbegleiter)

Anlagen: - Teilnehmerliste
- Ablauf Planungsprozess B212n

1. Einleitung

Herr Delfs begrüßt die zunächst die Anwesenden und legt den Protokollführer fest. Im Anschluss erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden.

2. Positionierung der Baumaßnahme im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Herr Delfs gibt Auskunft darüber, dass sich die Einstufung der Maßnahme B212n im Entwurf des BVWP 2030 vom März 2016 im Vergleich zur Fassung 2003 geändert hat. Während sich die Maßnahme im BVWP 2003 im vordringlichen Bedarf (VB) befand, wurde sie im aktuellen BVWP-Entwurf 2030 trotz eines guten Nutzen-/Kostenverhältnis von 4,5 in die Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*)“ eingestuft.

Von Herrn Mannl werden die Anwesenden darüber informiert, welche Bedeutung diese Entwicklung für die weitere Planungsarbeit an der B212n hat. Der VB im BVWP 2030 ist im Vergleich zum BVWP 2003 voll ausfinanziert. Die Auftragsverwaltungen der Länder erhalten durch die Dringlichkeitskategorie WB* die Legitimation durch den Bund zur Aufnahme bzw. Fortsetzung von Planungstätigkeiten. Die Maßnahmen des WB* haben eine realistische Chance, im Zeitraum bis 2030 realisiert zu werden, weil damit zu rechnen ist, dass ein Teil der Maßnahmen aus dem VB nicht in dem Planungshorizont bis 2030 umgesetzt werden können. Das freiwerdende Finanzvolumen wird diesen Maßnahmen der Kategorie WB* zur Verfügung stehen. Gleichwohl wird vom Land Niedersachsen eine Einstufung in den VB gefordert; eine entsprechende Stellungnahme im Beteiligungsverfahren wurde abgegeben.

Die Beteiligten in der Runde tragen zusammen: Auch die Freie Hansestadt Bremen, der Landkreis Wesermarsch, die Stadt Delmenhorst, die Gemeinde Lemwerder sowie der Beirat Strom haben innerhalb der 6-Wochen-Frist nach Veröffentlichung des Entwurfs zum BVWP 2030 (am 21. März 2016) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung genommen. Die Freie Hansestadt Bremen hat wie das Land Niedersachsen die Aufnahmen der B212n in den VB gefordert.

Herr Delfs informiert über den weiteren Verfahrensgang des BVWP: Nach Auswertung der Stellungnahmen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird der Entwurf ggf. überarbeitet; die Verabschiedung durch das Bundeskabinett wird im Sommer dieses Jahres erwartet. Die anschließenden Gesetzgebungsverfahren für die einzelnen Fachgesetze (für Straßen: Fernstraßenausbaugesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen) sollen bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sein.

3. Ablauf Planungsprozess B 212n und begleitender Dialog

Die NLStBV GB Oldenburg wird, so erklärte Herr Delfs, die Planungen für die B212n sofort aufnehmen und Herrn Stachowitz als Moderator und Prozessbegleiter in dem Dialogverfahren beauftragen. Die NLStBV OL hat nach der letzten Lenkungskreissitzung ein Ablaufschema zum Planungsprozess der B212n ausgearbeitet, welches den Anwesenden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (sh. Anlage zum Protokoll).

Herr Stachowitz erinnert an die Verabredungen zu der Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Planungsprozess (siehe Dialogskizze vom 21.02.16 als Ergebnis des Lenkungskreises am 15.02.16).

Die Einladung zu dem Dialogforum soll an einen geschlossenen Teilnehmerkreis gehen, von dem auch erwartet wird, dass er die gesamte Laufzeit von ca. zwei Jahren mitwirkt. Ein neue Bürgerinitiative namens „Bürgergemeinschaft Ochtum“ hat sich Anfang April 2016 in der Presse bekannt gemacht und sollte einbezogen werden.

Das ca. zweistündige Gespräch von Herrn Stachowitz mit den Umweltverbänden am 15.02.16 war verbindlich und offen, hat jedoch ergeben, dass die Umweltverbände oder einzelne dieser möglicherweise nicht am Dialogforum teilnehmen werden. Gegenüber den Teilnehmenden des Gespräches hat Herr Stachowitz erklärt, dass die Frage des Bedarfes der B212n im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes geklärt werde und im Dialogforum zwar angesprochen aber im Dialogforum nicht Gegenstand der Diskussion werden könne. Der Bundesverkehrswegeplan sieht ein eigenständiges Beteiligungsverfahren dafür vor. Für die Straßenbaubehörde seien die noch zu treffenden Beschlüsse des Bundestages ein Auftrag, den diese nicht in Frage stellen kann und werde. Es verbliebe somit nach Beschluss des Bundestages die Frage, wie die B212n ausgeführt werde. Die Vertreter(innen) der Umweltverbände erklärten, dass sie auf jeden Fall von ihrem Beteiligungsrecht im Planfeststellungsverfahren Gebrauch machen werden und sich vorbehalten, an dem informellen Verfahren in dessen Vorfeld nicht teilzunehmen.

Herr Stachowitz berichtet, dass er von einer Abgeordneten des Bundestages angesprochen worden sei, die ein Gespräch mit ihm führen möchte. Er werde, so Herr Stachowitz, für alle Parteien für Gespräche zur Verfügung stehen, auf deren Gesprächsbedarf also eingehen und das Dialogverfahren erläutern. Das gesamte politische System in den Gemeinden, Städten, Kreisen, im Land und im Bund und die darin wirkenden Akteure werden dabei gebraucht, den Rahmen für dieses Dialogverfahren zu halten. Die Interessen aller von der Planung Betroffenen sind nach Einschätzung des Lenkungskreises im Dialogforum vertreten.

Die Frage, ob eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung vor der ersten Zusammenkunft des Dialogforums stattfinden soll, ist zu klären. Herr Stachowitz fragt, ob dafür ein Bedarf besteht.

Die Vertreter der betroffenen Gebietskörperschaften betonen, dass sie ihre Einwohner und die Kreistags- bzw. Ratsgremien über den Stand der Planung und die Absicht zur Durchführung eines Dialogprozesses informieren werden. Der Lenkungskreis einigt sich darauf, dass eine Bürgerinformation erst nach dem Start des Dialogforums erfolgt, sobald konkretere Informationen einen informativsten Mehrwert produzieren.

Über jeden Schritt der Planung und des Dialoges wird über die Projekthomepage berichtet. Die Mitglieder des Lenkungskreises werden auch weiterhin für die Weitergabe von Informationen auf kommunaler Ebene Sorge tragen. Herr Stachowitz fordert sie auf, zu melden, wenn Beteiligte bislang nicht genügend berücksichtigt worden sind.

4. Planung für das erste Dialogforum

Das neu einzurichtende Dialogforum wird voraussichtlich einen Personenkreis von ca. 40 bis 50 Personen umfassen. Aus diesem Grund ist eine ausreichend groß dimensionierte Lokalität als Veranstaltungsort auszuwählen. Die Beteiligten im Lenkungskreis sind sich einig, dass ein „neutraler Ort“ nicht notwendig sei. Des Weiteren merkt Herr Stachowitz an, dass für ein „Forum“ ein möglichst quadratischer Raum für eine Anordnung der Bestuhlung im Dreiviertelkreis für den Dialog der Anwesenden von Vorteil sei. In Delmenhorst, so der Vertreter der Stadt, sind die städtischen Säle entweder zu klein für diese Anforderungen oder viel zu groß. Sowohl der Landkreis

Wesermarsch als auch die Gemeinde Lemwerder werden die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten prüfen.

Die 1. Sitzung des Dialogforums soll noch vor Beginn der Sommerferien stattfinden. Hierfür würde sich die 23. oder 24. Kalenderwoche anbieten. Eine genaue Terminierung wird zeitnah erfolgen. Der Zeitrahmen wird zunächst auf ca. 4 Stunden angesetzt (Beginn 18 Uhr).

Mit Hilfe einer Pressemitteilung soll der Start des Dialogforums bekannt gemacht werden. Die Freie Hansestadt Bremen wird auch ihrerseits die Presse über den Start informieren.

5. Themenkomplexe Dialogforum

Die innerhalb des Dialogforums zu behandelnden Themenkomplexe sollen mit den Teilnehmenden vereinbart werden. Der Straßenbaulastträger ist durch einschlägige Gesetze und Gerichtsurteile in seiner Trassenbewertung weitgehend festgelegt, kann diesen Rahmen aber erweitern. Folgende Aufteilung der inhaltlichen Fragen der Trassenbewertung im Dialogforum hält der Lenkungs-kreis für sinnvoll:

- Verkehr und Siedlungsentwicklung
- Umwelt
- Hochwasserschutz und Landwirtschaft

In Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung“ sind sämtliche verbliebenen Trassenvarianten sowie Anschlussmöglichkeiten zu diskutieren. Deren Auswirkungen auf das nachgeordnete Verkehrsnetz und die Siedlungen (u.a. Verkehrslärm) sind zu untersuchen und Lösungsansätze zur Bewältigung der Auswirkungen zu diskutieren. Auch muss der Vorhabenträger (im Dialogforum und später gegenüber der Planfeststellungsbehörde) glaubwürdig darstellen, welche anderen Trassenalternativen nicht geeignet sind.

Das Themengebiet „Umwelt“ soll im Dialogforum möglichst als erstes behandelt werden, weil eine frühzeitige Entscheidung über Methodik und Umfang der vorzunehmenden Untersuchungen erfolgen muss (zeitkritisch: Kartierungen sind für eine komplette Vegetationsperiode erforderlich).

Herr Stachowitz macht den Vorschlag, einen externen Rechtskundigen zu beteiligen, um auftretende juristische Fragestellungen im Dialogforum bereits frühzeitig kompetent behandeln zu können. Des Weiteren werden die jeweiligen Investitionskosten im jedem der oben benannten Themenfelder in Betracht gezogen werden müssen.

Die innerhalb des Dialogforums erzielten Ergebnisse sind durch den Moderator möglichst zeitnah zu veröffentlichen.

6. Weiteres Vorgehen

Die neu gegründete Bürgergemeinschaft Ochtum wird in Ergänzung zu den bisherigen Gesprächen mit den Beteiligten vom Dialogbegleiter interviewt. Eine Teilnahme im Dialogprozess wird ermöglicht.

Die nächste Zusammenkunft erfolgt im Rahmen des Dialogforums. Eine Einladung wird rechtzeitig versandt.

Aufgestellt 31.05.2016

gez. Baehr

Ablauf Planungsprozess B 212 n

